



Heirat in der Schweiz

Sie beabsichtigen, sich in der Schweiz zu verheiraten. Das vorliegende Merkblatt enthält Informationen, welche Dokumente für die Vorbereitung der Heirat auf der schweizerischen Vertretung in Buenos Aires einzureichen sind sowie Informationen zu den Einreiseformalitäten (Familiennachzug) in die Schweiz. Die nachstehenden Bestimmungen gelten auch für Ausländer, welche in der Schweiz wohnen und eine nicht in der Schweiz wohnhafte ausländische Person heiraten möchten.

Das Gesuch zur Vorbereitung der Heirat muss im Wohnsitzland eingereicht werden. In der Schweiz wohnhafte Personen haben ein entsprechendes Gesuch beim Zivilstandsamt ihres Wohnortes abzugeben. Brautleute, die im Ausland Wohnsitz haben, müssen ihr Gesuch über die zuständige schweizerische Vertretung einreichen. **Die Einreichung des Gesuchs muss persönlich erfolgen.**

1. Welche Dokumente sind für die Vorbereitung der Heirat notwendig?

Damit die Vorbereitung der standesamtlichen Trauung in der Schweiz eingeleitet werden kann, benötigt die Schweizerische Vertretung in Buenos Aires von der/dem paraguayischen Partner/in die folgenden Dokumente:

- Original der Geburtsurkunde*
- Eidesstattliche Erklärung vor einem Notar über den Zivilstand mit Beisein von zwei Zeugen*
- Lebens- und Wohnsitzbescheinigung ausgestellt durch die lokale Polizeibehörde des Wohnortes *
- Identifikationsausweis von Paraguay
- Falls geschieden:
 - Original der Heiratsurkunde mit Randvermerk der Scheidung**
 - Original des Scheidungsurteils oder beglaubigte Kopie des Gerichts**
- Falls verwitwet: *Original Kopie der Todesurkunde**
- Gültiger Reisepass
- Kopie des Reisepasses von der in der Schweiz wohnhaften Person, *falls diese nicht Schweizer Bürger ist, zusätzlich eine Kopie der gültigen Aufenthaltsbewilligung*

Vom/von der Schweizer/in bzw. von der ausländischen Person mit Wohnsitz in der Schweiz werden folgende Daten benötigt: *Wohnadresse in der Schweiz, Geburtsdatum, Geburtsort, Zivilstand, Gemeinde in der Schweiz, in welcher die standesamtliche Trauung stattfinden soll.*

Hat der/die Schweizerische Partner/in seinen/ihren Wohnsitz in Paraguay werden von ihm/ihr folgende Dokumente benötigt:

- Gültiger Schweizer Pass
- Immatrikulationsbestätigung der Schweizerischen Vertretung in Argentinien

(*) WICHTIG: Die Dokumente versehen mit (*) dürfen nicht älter als sechs Monate sein und müssen mit einer Apostille gemäss dem Haager-Abkommen beglaubigt sein. *Zusätzlich ist eine einfache Kopie der erwähnten Urkunden einzureichen.*

Alle oben erwähnten Dokumente werden von dem Schweizerischen Regionalen Konsularcenter in Buenos Aires übersetzt. Eine Übersetzung der Dokumente ist somit nicht notwendig.

2. Terminvereinbarung zur Einreichung des Antrags zur Vorbereitung der Heirat

Die Brautleute mit Wohnsitz in Paraguay müssen persönlich bei der Schweizerischen Vertretung in Buenos Aires vorsprechen. **Die Einreichung des Gesuchs erfolgt nur gegen Termin.** Das Verfahren zur Vorbereitung einer Eheschliessung in der Schweiz dauert zwischen 2 und 4 Monaten. Planen Sie daher genügend Zeit für die Erledigung der Vorbereitungsformalitäten ein!

3. Kosten Ehevorbereitungsverfahren

Die Kosten und Gebühren betragen derzeit CHF 230.00.

Falls der/die schweizerische Partner/in in Paraguay wohnhaft und somit bei der Schweizerischen Vertretung in Buenos Aires immatrikuliert ist, fallen zusätzlich CHF 40.00 für die Immatrikulationsbestätigung an.

Die Gebühren sind in bar in argentinischen Pesos zum Zeitpunkt der Antragseinreichung zu begleichen. Sämtliche Gebühren unterliegen den Wechselkursschwankungen und können ohne Vorankündigung ändern.

4. Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Die eingereichten Dokumente sowie die vor Ort auszufüllenden Formulare werden durch die Schweizerische Vertretung in Buenos Aires an das zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Diese Behörde entscheidet über die Zulassung der Eheschliessung und behält sich vor, weitere Dokumente einzufordern.

5. Einreisevisum in der Schweiz bei Wohnsitznahme nach der Heirat

Möchte der/die paraguayische Partner/in nach der Heirat in der Schweiz Wohnsitz nehmen, benötigt er/sie vor der Einreise in die Schweiz eine entsprechende Einreisebewilligung des zukünftigen Wohnsitzkantons. Das Visumgesuch ist gleichzeitig mit dem Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung einzureichen.

Folgende Dokumente sind von der paraguayischen Verlobten / vom paraguayischen Verlobten einzureichen:

- 3 Antragsformulare für ein nationales Visa (Typ D)
- 4 Passfotos (4x4; weisser Hintergrund)
- Original Strafregisterauszug übersetzt in eine offizielle Landessprache des zukünftigen Wohnsitzkantons (deutsch, französisch, italienisch) *mit Apostille plus eine einfache Kopie*

Der Antrag wird der zuständigen kantonalen Migrationsbehörden des zukünftigen Wohnkantons zur Bearbeitung übermittelt. Das Verfahren dauert in der Regel zwischen 2 und 4 Monaten. Sobald die Schweizerischen Migrationsbehörden den Antrag gutgeheissen haben, wird diese Vertretung das Einreisevisum ausstellen und das Visum in den Pass einkleben.

Der Entscheid muss vom Antragsteller im Ausland abgewartet werden. Es ist nicht gestattet, ohne Visum in die Schweiz einzureisen um Wohnsitz zu nehmen.

Die Visa-Gebühr beträgt CHF 67.00. Die Gebühr ist in argentinischen Pesos in bar zum Zeitpunkt der Antragseinreichung zu begleichen. Die Gebühren unterliegen den Wechselkursschwankungen und können ohne Vorankündigung ändern.

6. Nützliche Web-Seite:

Bundesamt für Justiz: www.eazw.admin.ch

Staatssekretariat für Migration (Einreise & Aufenthalt): www.sem.admin.ch

Buenos Aires, April 2017

c/o Schweizerische Botschaft in Argentinien
Av. Santa Fe 846, 12° piso
C1059 ABP Buenos Aires
Telefon: 0054 11 4311 6491, Fax: 0054 11 4313 2998
ccrsudamerica@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/ccrsudamerica